

Preis
ttag 9
twa:
Jung
5 Stang
beides
2 Fek
Disfritt
Ficht
äume 5
70 Fek
1, 114
29, 30,
III. mit
29 III.
ter Gimb
2, 63, 64
06 III.
62: 40
Aufm
die D
zur Auf

her
ckere
rzett
e von
Shung
fertigt
derei
lei,
dhte
i. 2.
her
rbur
t fih
inane
Daf
ist fih

Kreis-Blatt



für den
Kreis Westerbург.

Postfachkonto 881
Frankfurt a. M.

Preisnummer 28.

erscheint wöchentlich 2mal, Dienstag und Freitag mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Zeitschrift**“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. **Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.** Redaktion, Druck und Verlag von **H. Karsberger in Westerbург.**

Nr. 59. Freitag, den 16. Juni 1916. 32. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Zuckerversorgung.

Aus verschiedenen eingelaufenen Klagen habe ich ersehen, daß die Zuckerverteilung nicht überall im Sinne der Verordnung des Kreisausschusses vom 26. Mai 1916 und meiner Verfügung vom gleichen Tage, abgedruckt im Kreisblatt Nr. 52 von 1916 sowie unter den Herren Bürgermeistern unmittelbar übersandten Verfügung vom 30. Mai 1916 K. 4515 vorgenommen worden ist. In einigen Gemeinden ist der Zucker nur an einzelne Kaufleute abgegeben worden, während anderen am gleichen Ort befindlichen, die früher schon Zucker verkauft haben, solcher nicht überwiesen worden ist. In anderen Orten wurde der Zucker nur an solche Personen abgegeben, die einen Zuckerbedarf für Einmachzwecke anmeldet hatten. Dies Verfahren entspricht nicht der oben erwähnten Verordnung und meinen Verfügungen vom 26. und 30. Mai 1916. Ich mache daher auf folgendes nochmals besonders aufmerksam:

- 1) Der den Herren Bürgermeister zugehende Zucker ist an alle Kaufleute der Gemeinde, die bisher Zucker verkauft haben, zu verteilen.

- 2) Jede Person der Gemeinde hat gegen Bezahlung Anspruch auf diejenige Menge Zucker, die von dem Kreisausschuß auf den Kopf der Bevölkerung für einen Monat festgesetzt ist. Also z. B. auf 600 Gramm.

Da voraussichtlich nicht der ganze, den Kaufleuten überwiesene Zucker abgesetzt wird, ist am Schlusse eines jeden Monats an der von den Kaufleuten zu führenden Listen (vergl. Verordnung vom 26. Mai 1916 § 3, Kreisbl. Nr. 52) festzustellen, welcher Restbestand von dem überwiesenen Zucker noch vorhanden ist. Bei nächster Zuckerüberweisung wird diese Menge den Gemeinden in Rechnung gebracht und weniger überwiesen. Diese Maßnahme soll verhindern, daß der Kreis nicht unnötige Mengen Zucker bezieht, die späterhin nicht abgesetzt werden können und daß nicht etwa in einer Gemeinde Zuckerüberschuß herrscht während in der anderen Gemeinde Mangel an Zucker ist.

Zum 1. eines jeden Monats ist mir zu berichten:

- a) Die Menge Zucker in Kilogramm die im vorhergehenden Monat der Gemeinde überwiesen wurde,
 - b) die Menge Zucker, die sich am Schlusse des vergangenen Monats noch bei den Kaufleuten bzw. in den Gemeinden, wo kein Kaufmann ist, im Besitze der Gemeinde bzw. bei den Kaufleuten anderer Gemeinden, die etwa von Ihnen mit dem Vertrieb des Zuckers beauftragt sind, befinden. In letzterem Falle kommt natürlich nur diejenige Menge Zucker in Frage, die dem Kaufmann für die betr. Gemeinde überwiesen worden ist.
- Die von Ihnen hier eingegangenen Anzeigen über den Bedarf von Einmachzucker lassen erkennen, daß nicht alle Haushaltungen, die Einmachzucker benötigen, in der Bedarfsmeldung enthalten sind. In der Bedarfsmeldung besonders überwiesen werden soll, ist unbedingt erforderlich, daß durch Ihre Feststellung alle Haushaltungen erfasst werden, die Einmachzucker nötig haben. Ich sehe Ihren endgültigen Bedarfsanzeigen über Einmachzucker bis zum 27. Juni 1916 entgegen, mache hierbei jedoch noch darauf aufmerksam, daß den anmeldenden Haushaltungen hierdurch keineswegs ein Anspruch auf die angemeldeten Mengen Einmachzucker erwächst. Die als Einmachzucker zur Verfügung stehenden Bestände werden anteilmäßig auf die Gemeinden verteilt. Ich erwarte, daß Sie mehr im Sinne dieser Verfügung verfahren wird und daß die

gestellten Termine pünktlich eingehalten werden, damit in der regelmäßigen Zuckerverteilung keine Verzögerung eintritt.

Westerburg, den 15. Juni 1916.

K. 4515.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerbург.

Die Herren Landesbeamten der Landgemeinden des Kreises ersuche ich, die Urkunden über etwaige Eheschließungen von Angehörigen der auswärtigen Vertragsstaaten bis zum 1. Juli d. J. einzusenden.

Zehlangeige nicht erforderlich.

Westerburg, den 8. Juni 1916.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Herr Pfarrer Schillinghoff aus Nentershausen ist von der Königl. Regierung in Wiesbaden zum Ortsschulinspektor und Vorsitzenden des Schulverbandes in Nentershausen, Nomborn und Heilbrich widerruflich ernannt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Westerburg, den 15. Juni 1916.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland zu Frankfurt a. M. teilt mit, daß sich in letzter Zeit die Klagen häufen, daß eintreffende Sendungen, insbesondere Futtermittel und Nahrungsmittel von der Bahn mit Mindergewicht den Empfängern ausgeliefert werden. Sie macht darauf aufmerksam, daß es sich empfehlen dürfte, die eintreffenden Güter, sei es Waggon- oder Stückgutsendung, vor Auslieferung bahnamtlich wiegen zu lassen und für den Fall, daß hierbei ein Mindergewicht gegenüber dem in Frachtbrief eingetragenen Gewicht festgestellt wird, solches sofort bei der Bahn zu reklamieren, da die landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse hierfür auf keinen Fall auskommt. Ich ersuche Sie, hiernach zu verfahren.

Westerburg, den 10. Juni 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerbург.

Die Herren Bürgermeister derjenigen Gemeinden des Kreises, welche der Kreisschweineversicherung angehören werden an die Zahl- und der Schweinebestände erinnert.

Westerburg, den 14. Juni 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerbург.

Von dem Arbeitskommando der Gewerkschaft Mirke in Bollhaus sind vergangene Nacht 3 russische Kriegsgefangene, die wie folgt beschrieben werden, entwichen:

- 1) Ratko Assenti, Alter 27 Jahre, Größe 1,70 m, Sprache russisch, Statur mittel, Kopfform normal, Haare dunkel, Augen grau, Zähne gut.
- 2) Karolyk Iscoly, Alter 22 Jahre, Größe 1,70 m, Sprache russisch, Statur mittel, Kopfform rund, Haare blond, Augen blau, Zähne gut.
- 3) Sawaljit Keabossy, Alter 28 Jahre, Größe 1,72 m, Sprache russisch, Statur schlank, Kopfform rund, Haare dunkel, Augen braun, rötlicher Schnurrbart, Zähne gut.

Ich ersuche um Nachforschung und bei Ergreifung um sofortige Benachrichtigung des Gefangenelagers Wehlar.

Westerburg, den 13. Juni 1916.

Der Landrat.

In die Herren Bürgermeister des Kreises.
Im Einvernehmen mit den Herren Kreisschulinspektoren wer-
den die Sommerferien wie folgt festgesetzt:

Nr.	Name des Schulverbandes	Zeitbestimmung der Ferien			
		Anfang		Ende	
		Monat	Tag	Monat	Tag
1. Kreisschulinspektor Pfarrer Zöllner, Willmenrod.					
1	Bergahn	Juni	16	Juli	4
2	Emmerichshain	Juli	18	August	10
3	Gemünden	Juni	16	Juli	4
4	Gershausen	"	25	"	8
5	Halbs	Juli	2	"	15
6	Hergenroth	Juni	16	Juli	4
7	Homburg	Juli	18	August	10
8	Hüblingen	"	2	Juli	15
9	Kennkirchen	"	2	"	"
10	Niederroßbach	"	18	August	10
11	Ritter-Möhrendorf	"	"	"	"
12	Oberroßbach	"	"	"	"
13	Rehe	"	"	"	"
14	Salzburg	"	2	Juli	15
15	Stahlhofen	"	18	August	10
16	Waigandshain	"	18	August	10
17	Wengenroth	Juni	16	Juli	4
18	Westerburg	Juni	2	"	15
19	Willmenrod	Juni	25	"	8
20	Winnen	"	16	"	4
21	Zeinhäusen b. R.	Juli	18	August	10
2. Kreisschulinspektor Pfarrer Ross, Sed.					
22	Elsoff	Juli	2	Juli	16
23	Mittelhofen	"	2	"	"
24	Oberrod	"	2	"	"
25	Sellenh.-Sch.	"	10	"	30
26	Neustadt	"	10	"	"
27	Pottum	"	10	"	"
28	Sed	"	10	"	"
29	Trentraut	"	3	"	23
30	Rennerod	"	3	"	23
31	Waldbühlen	"	10	"	30
32	Westerode	"	2	"	23
3. Kreisschulinspektor Pfarrer Führer, Niedererbach.					
33	Berob	Juni	25	Juli	8
34	Zeinhäusen b. W.	"	25	"	8
35	Girod	"	25	"	12
36	Görgehausen	"	16	Juni	24
37	Großholbach	Juli	30	August	12
38	Heilberseid	Juni	25	Juli	8
39	Hundfangen	"	23	"	8
40	Kleinholbach	"	25	"	8
41	Reuterhausen	"	25	"	8
42	Niedererbach	"	16	Juni	24
43	Nomborn	Juli	30	August	12
44	Obererbach	Juni	25	Juli	8
45	Pätzschbach-Oberhausen	"	23	"	8
46	Steinereina	"	16	Juni	24
47	Wallerod	Juli	23	August	5
48	Werth	Juni	25	Juli	8
		Juli	16	Juni	24
		Juli	23	August	5
4. Kreisschulinspektor Pfarrer Engelmann, Berob.					
49	Kunshöfen-Kühnhöfen	Juli	3	Juli	16
50	Hilthelm	Juni	26	"	9
51	Brandtscheid	Juli	3	"	16
52	Caden	"	3	"	16
53	Dahlen	Juni	26	"	9
54	Elbingen-Mahren	Juli	3	"	16
55	Ettinghausen	"	3	"	16
56	Emigshausen	"	3	"	16
57	Girtenroth	Juni	26	"	9
58	Goldschulden	"	26	"	9
59	Gudheim	"	26	"	9
60	Hahn	Juli	3	"	16
61	Härtlingen	"	3	"	16
62	Hersbach	Juni	26	"	9
63	Höbblingen	Juli	3	"	16
64	Wendel-Gröninghausen-Eisen	Juni	26	"	9
65	Molsberg	"	26	"	9
66	Niederahr	"	26	"	9
67	Niederfain	Juli	3	"	16
68	Oberahr	Juni	26	"	9
69	Oberfain	Juli	3	"	16
70	Rothenbach	"	3	"	16
71	Ruppach	Juni	26	"	9
72	Samerholz	Juli	3	"	16
73	Sainscheid	"	3	"	16
74	Salz	Juni	26	"	9
75	Weidenbach-Düringen	Juli	3	"	16
76	Weltersburg	Juni	26	"	9

Westerburg, den 13. Juni 1916.

1. 5257.

Der Landrat.

Bekanntmachung

über die Abänderung der Preise für künstliche Düngemittel. Vom 5. Juni 1916.

Auf Grund des § 12 Satz 2 der Verordnung des Bundesrats über künstliche Düngemittel vom 11. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 13) wird folgendes bestimmt:

Artikel 1.

Die in der Bekanntmachung über künstliche Düngemittel vom 11. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 13) beigefügten Preise unter A 1 bis 3, B 1 b und 3, D und G aufgeführten Preise werden folgendermaßen geändert:

1. Die Höchstpreise für reine Superphosphate (A 1) betragen bei einem Gehalt an wasserlöslicher Phosphorsäure von 11,99 v. H. und darunter für 1 kg % wasserlösliche Phosphorsäure
im Gebiet I 106 Pf.,
im Gebiet II 102 "
im Gebiet III 98 "

Bei einem Gehalt an wasserlöslicher Phosphorsäure von 12 v. H. und darüber bleiben die Höchstpreise unverändert.

2. Die Höchstpreise für Mischungen von Superphosphat mit schwefelsaurem Ammoniak beziehungsweise Natrium-Ammoniumsulfat (A 2) betragen bei einem Gesamtgehalt an Stickstoff und wasserlöslicher Phosphorsäure von 11,99 v. H. und darunter für 1 kg %:

im Gebiet I { wasserl. Phosphorsäure . . . 106 Pf.,
Ammoniakstickstoff . . . 210 "
im Gebiet II { wasserl. Phosphorsäure . . . 102 "
Ammoniakstickstoff . . . 210 "
im Gebiet III { wasserl. Phosphorsäure . . . 98 "
Ammoniakstickstoff . . . 210 "

Bei einem Gesamtgehalt an Stickstoff und wasserlöslicher Phosphorsäure von 12 v. H. und darüber bleiben die Höchstpreise unverändert.

3. Die Höchstpreise für Ammoniak-Superphosphat und Natrium-Ammoniumsulfat-Superphosphat, denen Kali zugemischt ist (A 3), betragen für 1 kg %

wasserl. Phosphorsäure wie zu 2,
Ammoniakstickstoff wie zu 2,
Kali (K₂O) 40 Pf.

4. Die Höchstpreise für gedarrtes und gemahlene schwefelsaures Ammoniak (25,5 v. H. Ammoniak) (B 1 b) betragen für 1 kg % Ammoniakstickstoff:

im Gebiet I 151 1/2 Pf.,
im Gebiet II 152 1/2 "

5. Der Höchstpreis für Kalstickstoff (B 3) beträgt für 1 kg % Stickstoff 140 Pf.

6. Der Höchstpreis für organischen Düngestoffe (D) beträgt für 1 kg % wasserlösliche Phosphorsäure 85 Pf.

7. Der Höchstpreis für Thomasphosphatmehl (G) beträgt bei Lieferung vom 16. Juli 1916 ab für 1 kg %:

Gesamtphosphorsäure 31 1/2 Pf.,
zitronensäurelösliche Phosphorsäure . . . 36

8. Die in der Liste der Düngemittel und Preise festgesetzten besonderen Lieferungsbedingungen bleiben unberührt.

Artikel 2.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. Juni 1916.

Der Reichskanzler. J. A.: Raug.

Bekanntmachung

über Bestandsaufnahme von Kakao und Schokolade und über die Regelung des Verkehrs mit Kakao und Schokolade. Vom 10. Juni 1916.

Auf Grund der Verordnungen des Bundesrats über Kaffee, Tee und Kakao vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 750) und 4. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) wird bestimmt:

§ 1. Wer Rohkakao, auch gebrannt oder geröstet, Kakao-Masse, Kakao-Butter, Kakao-Presskuchen, Kakao-Schrot, Kakao-Pulver, auch in Mischungen mit anderen Erzeugnissen (z. B. Haserkakao, Bonanenkakao, Nährkakao aller Art usw.), Schokoladenmasse (auch Ueberzugsmasse), Schokolade aller Art mit Beginn des 13. Juni 1916 für eigene oder fremde Rechnung in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen, getrennt nach Art und Eigentümern, unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerungsorts der Kriegskakao-Gesellschaft m. b. H. in Hamburg 1, Mönckebergstraße 31, bis zum 18. Juni 1916 durch eingeschriebenen Brief anzuzeigen.

Qualitätsunterschiede sind nicht zu berücksichtigen. Alle Mengen derselben Warengattung sind zusammenzufassen und in einer Ziffer anzugeben.

Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 13. Juni 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach Empfang zu erstatten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die

- im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes, insbesondere im Eigentum der Deeresverwaltung oder der Marineverwaltung stehen,
- insgesamt weniger als 25 Kilogramm von jeder der angegebenen Warengattungen betragen.

§ 2. Die im § 1 bezeichneten Waren dürfen nur von den Fabriken der deutschen Kakao- und Schokoladenindustrie oder von Firmen oder Personen, soweit sie von der Kriegskakao-Gesellschaft

in Hamburg dazu ermächtigt worden sind, oder von
Händlern abgesetzt werden.

Von dem Verkäufer ist über alle Verkäufe nach Menge und
Preis genau Buch zu führen; die Unterlagen darüber sind
Kriegskassengesellschaft m. b. H. in Hamburg auf Verlangen
vorzulegen.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf die im § 1
bezeichneten Mengen.

§ 3. Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 4. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geld-
bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

wer die ihm nach § 1 Abs. 1 obliegenden Anzeigen nicht in
der gesetzten Frist erstattet oder wesentlich unvollständige oder
unrichtige Angaben macht;
wer der Bestimmung im § 2 zuwider die im § 1 bezeichneten
Waren absetzt.

Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die Zu-
handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören
nicht, eingezogen werden.

§ 5. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Ver-
ordnung in Kraft.

Berlin, den 10. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich.

Der seitherige Bürgermeisterstellvertreter Otto Baum von
Lagen ist als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute
auf die Dauer von 8 Jahren bestätigt worden.

Westerburg, den 6. Juni 1916.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Der 3. Kriegsbefehl über die Verwertung des Frühobstes
der Gemüse im Haushalte findet in der Zeit vom 19.—21.
1916 an der königlichen Behörde für Wein-, Obst- und
Bau zu Geisenheim a. Rh. statt.

Der Unterrichtsplan weist n. a. folgende Vorträge auf:
Empfehlenswerte Verfahren für die Haltbarmachung des Früh-
obstes im Haushalte. (Garteninspektor Junge).

Die Ursachen der Entschwendung und die Verhütung des Verder-
bens von Obst- und Gemüsebauwaren. (Prof. Dr. Kraemer).

Das Kochen des Obstes und der Gemüse im Haushalte.

(Haushaltungslernerin Fr. Brauch.)

An den Nachmittagen werden durch Garteninspektor Junge
Frau Brauch praktische Anleitungen über die Herstellung
Obst-Dauerwaren sowie über das Kochen des Obstes und der
Gemüse im Haushalte erteilt.

An diesem Lehrgange können Männer und Frauen unentgelt-
lich teilnehmen. Vereinen ist anzuraten, Vertreter zu entsenden,
um die Anregungen im Lande weitgehendste Verbreitung finden.
Anmeldungen sind baldmöglichst an die Direktion der Behörde
Geisenheim a. Rh. einzureichen.

Vor zwanzig Jahren.

Zur Erinnerung an die Weihe des Kyffhäuser-Denkmals
am 18. Juni 1896.

Heftig das Gedächtnis an vaterländische Tage zu begehen,
ist die Schwere der heutigen Zeit nicht angetan. Wohl aber
ist, auch inmitten dieses Krieges die Erinnerung zu wecken
zu halten an die Weibetage des Willens, der im deutschen
Krieges von 1870/71 gewaltet hat und wiederum jetzt seine
Taten verrichtet. Ein bleibender Ausdruck dieses Willens,
dieses zum Vaterlande, der Treue zu Kaiser und Reich, wie
den deutschen Kriegervereinen lebt und sich heute durch das
deutsche Volkes Gemüt bewährt, ist das Denkmal, das
denken an Kaiser Wilhelm den Großen, den Begründer des
Reichs, auf dem Kyffhäuserberge von den deutschen Kriegervereinen
vor nunmehr zwei Jahrzehnten enthüllt worden ist.

Die Enthüllung dieses Werkes hat den 18. Juni 1896 zu
einem geschichtlich denkwürdigen Tage gestaltet. Die höchste Weihe
gab die persönliche Teilnahme des Kaisers, des jetzigen Schutz-
herren des Kyffhäuser-Bundes der deutschen Bundes-Kriegerverbände,
die Gegenwart aller deutschen Bundesfürsten und der Senate
freier Städte, die entweder selbst anwesend waren oder Ver-
treter entsendet hatten. Von diesen seien als lebende Zeugen jenes
Helden Kyffhäuserfestes genannt König Friedrich August von
Sachsen, der seinen Oheim, König Albert, vertrat, und Prinz
von Bayern, der Großer von Warschau, der als Vertreter
des Kaisers, des Prinzregenten Luitpold, der Enthüllungsfest-
lichkeit.

Die „Armee im Bürgerrock“ hatte dazu 18 000 alte Krieger
gebracht, und an ihrer Spitze war ihr damaliger Führer, General
v. Spitz, erschienen. Die Festrede, die voll er-
gebender Begeisterung aussprach, aus welchem Geiste das Kyff-
häuser-Denkmal geschaffen worden, als Wahrzeichen welchen Willens
über alldeutsches Land leuchten sollte, hielt
der nunmehrige Geschäftsführende Vorsitzende des
deutschen Kriegerbundes und Preussischen Landes-Kriegerverbandes
Präsident des Kyffhäuser-Bundes. Sein Name ist mit
Kyffhäuser untrennbar verknüpft; war er es doch, der die An-

regung zu dem Denkmal gegeben hatte. Zugewogen war bei dem
Feste ferner der geniale Künstler, dem die künstlerische Ausge-
staltung des Denkmals zu verdanken ist, der leider vor einigen
Wochen verewigte Geheimrat Baurat Bruno Schmitz.

Ein Tag lebensvollen Erinnerns ist uns der 18. Juni: an
die große Zeit erinnert er, deren Gedächtnis das Denkmal auf dem
Kyffhäuser gewidmet ward und die jetzt in so unergieblicher
Größe wiedererstande ist; und er erinnert noch im besondern
daran, daß durch das vor 20 Jahren geweihte Denkmal den
deutschen Kriegervereinen das hochragende Sinnbild ihrer Einigung
im Kyffhäuser-Bunde und ein sichtbares Zeichen zu weiterem Ausbau
und Schaffen gegeben worden sind.

Der West-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 13. Juni. Amtlich
Westlicher Kriegsschauplatz.

Gegen einen Teil unserer neuen Stellungen auf den Höhen
südöstlich von Ypern sind seit heute früh örtliche Angriffe der
Engländer im Gange.

Auf dem rechten Maasufer, beiderseits des von der Feste
Donauumont nach Südwesten reichenden Rückens, schoben wir
unsere Linien weiter vor.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der Düna südöstlich von Dubena zersprengte das Feuer
unserer Batterien eine russische Kavalleriebrigade.

Nordöstlich von Baronowitschi war das feindliche Artillerie-
feuer lebhafter. Die Armee des Generals Grafen Bothmer wies
östlich von Przewloka an der Strypa feindliche Angriffe restlos
ab.

Bei Bodhajce wurde ein russisches Flugzeug von einem
deutschen Flieger im Luftkampf bezwungen; Führer und Beob-
achter — ein französischer Offizier — sind gefangen, das Flug-
zeug ist geborgen.

Balkankriegsschauplatz.

Nichts Neues.

WB. Großes Hauptquartier, 14. Juni. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf den Höhen südöstlich von Jillebele ist ein Teil der
neuen Stellungen im Verlaufe des gestrigen Gefechtes verloren
gegangen.

Rechts der Maas wurden in den Kämpfen am 12. und 13.
Juni die westlich und südlich der Thiaumont-Ferme gelegenen
feindlichen Stellungen erobert. Es sind dabei 793 Franzosen,
darunter 27 Offiziere, gefangen genommen und 15 Maschin-
gewehre erbeutet.

Deutsche Patrouillenunternehmungen bei Maricourt (nördlich
der Somme) und in den Argonnen hatten Erfolg.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südlich des Narocz-Sees zerstörten Erkundungsabteilungen
vorgehobene feindliche Befestigungsanlagen und brachten 60 ge-
fangene Russen zurück.

Auf der Front nördlich von Baranowicz ist der Feind zum
Angriff übergegangen. Nach heftiger Artillerie-Vorbereitung
stürmten dichte Massen siebenmal gegen unsere Linien vor. Die
Russen wurden restlos zurückgetrieben. Sie hatten sehr schwere
Verluste.

Deutsche Flieger führten in den letzten Tagen weitreichende
Unternehmungen gegen die Bahnen hinter der russischen Front
aus. Mehrfach sind Truppengzüge zum Stehen gebracht und
Bahnanlagen zerstört worden.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

WB. Großes Hauptquartier, 15. Juni. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Außer Artilleriekämpfen und Patrouillenunternehmungen
keine Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Armee des Generals Grafen Bothmer wies mehrere
in dichten Wäldern vorgetragene russische Angriffe bei und nördlich
Przewloka glatt ab.

Balkankriegsschauplatz.

Bei den deutschen Truppen keine Veränderung.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 14. Juni. (WB.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Südlich von Bojan und nördlich von Czernowitz wurden
russische Angriffe abgeschlagen.

Sonst südlich des Pripiet bei unveränderter Lage keine
besonderen Ereignisse.

Nördlich von Baranowitschi stand gestern die Vormacht
deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen unter schwerstem
russischem Geschützfeuer. Abends griff der Feind die Stellungen
an, wurde aber überall restlos geworfen. Zuletzt feuerte die
gegnerische Artillerie in die zurückflutenden russischen Massen.

Die Lage im Osten.

Der russische Vorkoh in Galizien, dessen Erfolge nicht abzuleugnen sind, wenn sie auch nicht den Umfang einnehmen dürften, den die Russen die Welt glauben machen möchten, haben natürlich auf unserer Seite wie auf derjenigen unserer Verbündeten zu Gegenmaßnahmen geführt, deren Wirkung wir vertrauensvoll abwarten wollen. Bis dahin wird es gut sein, sich durch die russischen Berichte nicht weiter einschüchtern zu lassen.

Was die Lage an den deutschen Fronten betrifft, so hat im Osten auf unseren Stellungen nördlich von Baranowicz starke russische Artilleriefiren gelegen, das sich bis zum Trommelfeuer steigerte, ohne jedoch der Vorläufer von Infanterieangriffen zu sein. Die Zusammenstöße mit deutschen Truppen sind den Russen bisher schon übel bekommen; die Zahl der von ihnen gefangenen Deutschen kann nur gering sein. Die Russen suchen natürlich das Gegenteil vorzutäuschen, indem sie durch ihre Berichte die Annahme nahe legen, daß sie neben vielen Oesterreichern auch zahlreiche Deutsche zu Gefangenen gemacht hätten. Das sind aber nicht mehr als die bekannten Mäuschen. Im übrigen darf man glauben, daß ihr Angriff jetzt schon zu einem gewissen Stillstand gekommen ist.

Allgemeine Demobilisierung Griechenlands.

WTB. Paris, 13. Juni (Nichtamtlich.) „Petit Journal“ meldet aus Athen: Der Ministerrat hat unter dem Vorsitz des Königs endgültig beschlossen, die allgemeine Demobilisierung anzukündigen.

Die geschwächte englische Flotte.

Interessante Folgerungen aus der Seeschlacht vor dem Skagerak.

WTB. Amsterdam, 14. Juni (Nichtamtlich.) Nach einer großen Anzahl von einlaufenden Meldungen hat die englische Admiralität die im Atlantischen Ozean befindlichen Kriegsschiffe unverzüglich nach England zurückberufen. Außerdem haben die in den indischen Gewässern und im Mittelmeer befindlichen Kriegsschiffe Anweisung erhalten, die Hälfte der Besatzungen sofort nach England zurückzuschicken. Diese Maßnahmen werden hier in Zusammenhang gebracht mit den in der Seeschlacht vor dem Skagerak erlittenen großen Material und Mannschaftsverlusten der englischen Flotte.

Deutsches Reich.

Maßnahmen gegen Lederersatzstoffe.

Berlin, 13. Juni (Zens. Bl.) Wie die „Tägl. Rundschau“ erfährt, wird in der nächsten Zeit eine Verordnung des Bundesrats ergehen, die sich auf die Fußbekleidung bezieht. Die Verordnung bezweckt, die bürgerliche Bevölkerung vor dem Erwerb mangelhaften Schuhwerks zu bewahren. Seit Kriegsbeginn sind auch für Leder allerhand Ersatzmittel geschaffen worden, und die zu erwartende Verordnung wird darauf abzielen, den Gebrauch solcher Ersatzmittel so weit als möglich einzuschränken. Man soll, wenn man Leder-schuhwerk kaufen will, auch die Gewißheit haben, Schuhwerk aus Leder zu erhalten.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 16. Juni 1916.

Der Preis des Zeitungs-Druckpapiers wurde mit Wirkung vom 1. Juli ab vom Druck-Papier-Syndikat weiter um — sage und schreibe — 30 % erhöht. Damit erreicht die Verteuerung gegenüber dem Preis zu Friedenszeiten eine Steigerung von 100 %.

Der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung hält am Samstag den 17. und Sonntag den 18. Juni seine dies-jährige Hauptversammlung in Frankfurt am Main ab. Für Samstag den 17. Juni abends 8 Uhr ist eine akademische Feier im Festsaal des Senckenbergischen Museums vorgesehen zum Gedächtnis des am 26. März 1916 heimgegangenen Ehrenvorsitzenden des Verbandes Professor Wilhelm Koblitz. Pfarrer G. Küster, Höchst wird die Gedächtnisrede halten. Die Verhandlungen am 18. Juni finden im großen Hörsaal Neue Kräme 9 statt. Vormittags wird Herr Stadtschulrat Dr. Ziehen sprechen über „Die Aufgaben und Ziele der deutschen Volksbildungsarbeit nach dem Kriege“. Der Nachmittag umfaßt die geschäftlichen Verhandlungen und die Besprechung der Verbandsarbeit im abgelaufenen Jahre, die durch ein Referat von Dr. Robert Kahn eingeleitet wird. Zur besonderen Besprechung gestellt: „Die Volksbildungsarbeit auf dem Lande während der Kriegszeit“ und „Gazette-Unterricht und Gazette-Beratung“. Bekanntlich hat der Verband während der Kriegszeit eine sehr umfassende Tätigkeit in kriegswirtschaftlicher Beziehung und zur Versorgung der Truppen mit Bildungs- und Unterhaltungsmitteln entfaltet. Zur Zeit werden monatlich circa 2000 Bücherpakete an einzelne Soldaten an die Front geschickt. Auch Nicht-mitglieder sind bei den Verhandlungen herzlich willkommen.

Kriegsauszeichnung. Dem Leutnant Tigges, Adjutant des 4. Bataillons Landwehr-Infanterie-Regiments No. 15, welcher bereits mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet ist, wurde das Kaiserlich-Königliche Kriegsverdienstkreuz am Bande verliehen. Herr Tigges war früher Lehrer in Westerbürg.

Vertrieb von Salzheringen. Von der Handelskammer in Bimburg a. d. S. geht uns folgende Notiz zu: Der Vertrieb der von der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. Berlin importierten holländische Salzheringe ist für unseren Bezirk der Heringsgesellschaft des Westens G. m. b. H. in Essen, Bindenallee 29—31 übertragen worden. Als direkte Abnehmer kommen nur solche Firmen in Frage, die in Friedenszeiten in der Regel mindestens 33 Tonnen Salzheringe auf einmal bezogen haben. Die hiernach bezugsberechtigten Firmen werden ersucht, ihre Adresse spätestens bis 17. Juni der Heringsgesellschaft des Westens anzuzeigen. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Bekanntmachung.

In nächster Zeit werden wieder Teigwaren verteilt. Bestellungen hierauf sind bis zum 21. Juni beim Bürgermeister in Westerbürg durch die Gemeinden einzureichen.

Westerbürg, den 15. Juni 1916.

Der Vorsitzende des Preisausschusses des Kreises Westerbürg.

Häufelpflüge, Jauchefässer, Ackerwalzen

liefert aus Vorrat

C. von Saint George,
Hachenburg.

Berliner Lose

a 1 Mk. 11 Lose 10 Mk.
Ziehung am 7. und 8. Juli.

5012 Gewinne
im Gesamt-Werte von

70000 Mk.

darunter 12 Pferde-Gewinne
im Gesamt-Werte von

40000 Mk.

(Porto 10 Pf., jede Liste 20 Pf.)
versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deecke, Krenznach.

Carl Müller Söhne

(Kroppach) Bf. Ingelbach

Fernsprecher No. 8. Amt

Altenkirchen (Westerwald)

Futter für Pferde,

Kühe, Schweine u.

Hühner

sowie in

künstl. Dünger

wieder etwas am Lager.

Gemeindesteuerzettel

werden bei Abnahme von
Buch ohne Preiserhöhung

Ort und Namen angefertigt.

Kreisblatt-Druckerei.

Gesang- u. Gebetbücher

in grosser Auswahl, empfiehlt

P. Kaesberger, Westerbürg

Wer jetzt keine amtliche Zeitung liest

handelt fahrlässig!

So hat eine Strafkammer kürzlich in einer Anklagesache entschieden. Darum liegt es im eigenen Interesse eines jeden Zeitung zu lesen, in der die Bekanntmachungen und Verordnungen der Behörden enthalten sind.

Jeder beziehe deshalb das

Kreisblatt für den Kreis Westerbürg

1. Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!

2. Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Menghorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!